

Gemeinsam für zukunftsfähige
regionale Energieversorgung,
Wertschöpfung und Klimaschutz!



Tarifblatt

EEG Kamp-Taffa

Erneuerbare Energie Gemeinschaft

WICHTIG:

EEGs sind keine alternativen Stromanbieter, sondern Plattformen, die es ermöglichen, Energie zwischen Produzenten und Konsumenten direkt auszutauschen. Alle Verträge mit dem bestehenden Stromanbieter bleiben aufrecht und dürfen auch nicht gekündigt werden.

Unsere Energiegemeinschaft steht für Fairness und Stabilität.

Das zeigt sich auch in der flexiblen Preisbildung anhand des OEMAG-Tarifes, jedoch mit der **SICHERHEIT** eines Preisbands durch einen **garantierten** Mindest- und Maximaltarif.

im 1. Quartal 2026

Einspeisevergütung: 8,02 Cent/kWh

Bezugstarif: 11,02 Cent/kWh,
ergibt nach Netzrabatt, ... einen
effektiven Bezugspreis von 7,84 Cent/kWh*

Netzrabatte - ihre 3 Vorteile für Strom aus der EEG:

- ✓ **2,461 Cent = Netzrabatt**
(= 28 % von 8,79 Cent/kWh, für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung)
- ✓ **0,1 Cent = Befreiung von der Elektrizitätsabgabe**
- ✓ **0,62 Cent = Befreiung Erneuerbaren-Förderbeitrag** (Netzebene 7, nicht gem. Leistung)
3,181 Cent / kWh in Summe (netto)

* **Beim Vergleich mit dem Energiepreis beim Stromversorger** (für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung) kann man diese 3,18 Cent vom Energiepreis der EEG abziehen und damit ergibt sich ein Wert von **7,84 Cent pro kWh Strom von der EEG**. Details dazu siehe Seite 4.

Für Verbraucher mit Netzebene 5 oder 6 empfehlen wir, sich bei uns zu melden.

Details zur Tarifberechnung

(Motto transparent und stabil):

Preisband schafft Sicherheit durch Minimal- und Maximaltarif

- Preis Einspeisung Ökostrom: mind. 8 und max. 15 ct/kWh (exkl. USt.)
- Preis Bezug Ökostrom: mind. 10 und max. 18 ct/kWh (exkl. USt.)
- 24 Monaten Preisgarantie für Mindest- und Maximalwerte

Einspeisetarif für das Quartal anhand der letzten drei

OEMAG-Marktpreise:

- Die konkreten Tarife gelten jeweils für ein Quartal.
- Die Festlegung erfolgt jeweils im Vormonat nach der Veröffentlichung seitens OEMAG.
- Tarifermittlung auf 3 Dezimalstellen (wie bei OEMAG), danach Rundung auf zwei Eurocent-Kommastellen
- Die Bekanntgabe der Preise für Einspeisung und Bezug erfolgt möglichst vor Quartalsbeginn auf der Webseite:

	September	Oktober	November		Durchschnitt
2025	5,892	9,008	9,167	=>	8,022

- Liegt der errechnete OEMAG-Durchschnitt außerhalb des festgelegten Mindest- und Maximalwerts, gelten die Grenzen des Preisbandes.

Der **Bezugspreis für das Quartal** ergibt sich aus dem OEMAG-Durchschnittspreis plus einem Verwaltungsaufschlag **von max. 3 Cent**. Ebenso gelten auch beim Bezugspreis die Grenzen des Preisbandes.

Gebühren der EEG pro Rechnungsadresse:

- Kein Mitgliedsbeitrag
- Ein- und Austrittsgebühr: 25 € exkl. USt.
- **Lastschrift** ist für alle Teilnehmer Pflicht
- Die Rechnung wird per Email zugesendet, die Abrechnung erfolgt 2 Monate im Nachhinein

KEINE FIXKOSTEN

AUßER BEI

BEI- UND AUSTRITT!

Kündigung:

Mit 1 Monat Frist immer zum Quartalsende kann man kündigen.

Regelung Einspeisung Photovoltaik



Ab 11.12.2025

**Zusatzregelung bei Einspeisung für neue neue Prosumer
(= Verbraucher mit Photovoltaikanlage) gilt:**

- Der Strombezug startet gleich nach der Anmeldung
- Die PV-Einspeisung startet für Anlagen bis 30 kWp mit 10 % und erhöht sich in dem Ausmaß, wie das Mitglied weitere Verbraucher für die EEG wirbt und zwar so, dass für jedes kWp PV, 1000 kWh/Jahr Verbrauch eingebracht werden sollen
 - Das heißt mit der Werbung eines Abnehmers mit 3.000 kWh Jahresbedarf ist die Einspeisung von 3 kWp PV-Leistung verbunden.
 - Das heißt mit der Werbung eines Abnehmers mit 10.000 kWh Jahresbedarf ist die Einspeisung von 10 kWp PV-Leistung verbunden.

Die PV-Einspeisung für Anlagen mit mehr als 30 kWp startet bzw. erhöht sich in dem Ausmaß, wie das Mitglied weitere Verbraucher für die EEG wirbt.

- **Sonderregelung Gemeinden und Gemeindeverbände:**
 - Der Strombezug startet gleich, die Einspeisung ebenso.
 - Begründung:
Im Sinne der Schonung und Unterstützung öffentlicher Budgets gilt, bei Anmeldung als Verbraucher, gilt für Gemeinden generell für PV-Anlagen ein Teilnahmefaktor von 100 %.

Übersicht EEG-Rabatte

Auszug Netzkosten & ausgewählte Entgelte pro kWh & Netzebene

EEGs nutzen die Energie dort, wo sie erzeugt wird, daher sieht die Systemnutzungsentgelte*-Verordnung niedrigere arbeitsbezogene Netzentgelte für Mitglieder einer EEG vor:

- **Lokalbereich (lokale EEG):**
Arbeitspreise für Netznutzungsentgelt reduzieren sich um 57 %.
- **Regionalbereich (regionale EEG):**
Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt reduzieren sich auf den Netzebenen 6 und 7 um 28 %, auf den Netzebenen 4 und 5 um 64 %.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der EEG-Rabatte, in Grün die Ersparnis in Eurocent pro kWh.

Netzebene 7, nicht gemessene Leistung, nicht unterbrechbar				Netzebene 7, gemessene Leistung, nicht unterbrechbar			
		ab 01.01.2026				ab 01.01.2025	
		alle Werte in €-Cent		ohne EEG	Rabatt	mit regionaler EEG	ohne EEG
Netznutzungsentgelt		8,790	28%			6,329	8,200
Elektrizitätsabgabe		0,100	100%			0,000	1,500
Erneuerbaren Förderbeitrag		0,620	100%			0,000	0,796
Summe Netto		9,510				6,329	10,496
Ersparnis Netzkosten, ... netto						3,18	
Summe Brutto		11,41				7,59	12,60
Ersparnis Netzkosten, ... brutto						3,82	
							4,59
							7,08
							5,51
Netzebene 6, nicht unterbrechbar							
		ab 01.01.2026				ab 01.01.2025	
		alle Werte in €-Cent		ohne EEG	Rabatt	mit regionaler EEG	ohne EEG
Netznutzungsentgelt		6,650	28%			4,788	6,200
Elektrizitätsabgabe		0,820	100%			0,000	1,500
Erneuerbaren Förderbeitrag		0,401	100%			0,000	0,796
Summe Netto		7,871				4,788	8,496
Ersparnis Netzkosten, ... netto						3,08	
Summe Brutto		9,45				5,75	10,20
Ersparnis Netzkosten, ... brutto						3,70	
							4,03
							5,36
							4,84

* Die Systemnutzungsentgelte, besser als Netzentgelte bekannt, sind ein Beitrag zu Errichtung, Instandhaltung und Ausbau der heimischen Stromnetze.